

Ergeht an: EINEN HAUSHALT

**Betreff: Behebung von Elementarschäden nach dem schweren Unwetter vom 24. Juli 2021 und Beantragung von Beihilfen aus dem Katastrophenfonds**

Lieber Bürgerinnen und Bürger!

Beim verheerenden Sturm- und Hagelunwetter in Uderns am 24. Juli ist es bei einigen Haushalten zu teils schweren Schäden gekommen, und auch Wald, Wiesen und Straßen wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Um allen, die nicht ohnehin bereits das Nötige in die Wege geleitet haben, eine kompakte Anleitung für die diesbezügliche weitere Vorgangsweise zu geben, darf ich die wichtigsten Punkte hier kurz zusammenfassen:

### ***Hochwasserschäden an Gebäuden und Inventar von Privatpersonen Wohnhäuser, Wohnungen, landwirtschaftliche Hofstellen***

1. **Als erster Schritt ist der Schaden am Gebäude beim Gemeindeamt zu melden**, am besten per E-Mail (Datum, Ort, Ereignisbeschreibung mit Schäden, einige aussagekräftige Fotos). Bitte diese Meldung unbedingt möglichst rasch durchführen, damit die weitere Ablaufplanung auf verlässlichen Daten aufbauen kann.
2. Die Gemeinde meldet die Anzahl der geschädigten Objekte an die Geschäftsstelle für private Elementarschäden beim Land Tirol sowie an die Bezirkshauptmannschaft.
3. Seitens der Landesregierung wird in Absprache mit der Gemeinde der Einsatz der Gutachter für die Schadenserhebung festgelegt. **Alle beschädigten Gebäude werden von den Sachverständigen des Landes vor Ort besichtigt und die Schäden bewertet.** Bei diesem Termin werden von den Gutachtern die Formulare für die Antragstellung ausgehändigt und die weitere Vorgangsweise für die Betroffenen erklärt.
4. Die Beihilfeanträge sind unterfertigt mit allen notwendigen Unterlagen (siehe Liste auf der Formularseite 3) beim Gemeindeamt einzureichen. Es erfolgt die Weiterleitung an die Bezirkshauptmannschaft zwecks Prüfung auf Vollständigkeit.
5. Nach Antragstellung und Schadensbegutachtung wird der Beihilfeantrag von der Landeskommision für private Elementarschäden bearbeitet und entschieden. Als Ergebnis erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Betroffenen über die anerkannte Schadenssumme und die Höhe der Beihilfe in Prozent des Schadens.
6. Nach Erhalt dieser schriftlichen Information ist durch die Vorlage der Wiederherstellungsnachweise (Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Eigenleistungsaufstellungen) die Beihilfe auszulösen, das heißt, die Beihilfen werden jeweils zu den Kostennachweisen nach der Wiederherstellung oder Sanierung ausgezahlt.

**Im Gemeindeamt liegt zur detaillierten Erläuterung hinsichtlich der Vornahme der Aufräumarbeiten die Leitlinie für die Beantragung von Beihilfen aus dem Katastrophenfonds zur Mitnahme auf (inkl. Beschreibung der erforderlichen Nachweise), ebenso das Antragsformular auf Gewährung einer Beihilfe für private Elementarschäden.**

Bitte wenden! >>>

### ***Hochwasserschäden bei Gewerbebetrieben und Unternehmen***

Für Gewerbebetriebe und Unternehmen (auch Handels- und Gastronomie- und Hotelbetriebe) bietet die Wirtschaftskammer Tirol eine intensive Betreuung ihrer Mitglieder vor Ort an. Die Abwicklung und Vorgangsweise entspricht grundsätzlich jener wie bei Schäden an Privatobjekten. Allerdings werden hier für die Schadensbegutachtung keine Sachverständigen seitens des Landes gestellt. Eine private Beauftragung ist somit direkt mit der Wirtschaftskammer abzustimmen.

### ***Hochwasserschäden und Erdrutsche auf landwirtschaftlichen Flächen***

Für Hochwasserschäden auf landwirtschaftlichen Flächen ist die zuständige Bezirkslandwirtschaftskammer Schwaz direkt seitens der Betroffenen zu kontaktieren. Dort werden mit ihnen alle weiteren Schritte abgeklärt.

### ***Elementarschäden im Forstbereich***

Für Elementarschäden im Forstbereich – einschließlich Schäden an Forstwegen – hat eine direkte Abklärung mit der zuständigen Bezirksforstinspektion zu erfolgen. Für die Beseitigung des Windwurfs in Uderns (vorwiegend am Kupfnerberg) wurden die nötigen Schritte (Aufarbeitung, Gemeinschaftsverkauf etc.) bereits veranlasst, sowohl für die Privatwälder als auch für den Gemeinde- und Agrarwald. Die betroffenen Waldbesitzer werden am 17. August um 10:00 Uhr in einer eigenen Zusammenkunft im Gemeinde-Sitzungssaal mit dem Inspektor und den beauftragten Unternehmen sowie dem Waldaufseher über alle Details informiert. Dazu ist bereits eine schriftliche Verständigung an die Betroffenen ergangen.

Die im Gange befindlichen Holzarbeiten (teils bereits ab 05:00 Uhr Früh) sind unbedingt notwendig, um das Schadholz rasch aufarbeiten zu können. Die betroffenen Forstwege wurden gleich freigemacht, um eine sichere Nutzung für jedermann wieder zu gewährleisten.

### **Achtung - Antragsfrist bis max. 6 Monate nach dem Schadensereignis!**

Wir empfehlen daher, die jeweiligen Meldungen so rasch wie möglich zu erledigen.

Ich möchte die Gelegenheit auch gleich nutzen, um den Einsatzkräften – in erster Linie den Freiwilligen Feuerwehren Uderns, Fügen und Hart, sowie auch der Polizei – für ihr rasches Handeln und die stundenlange intensive Arbeit zum Schutz und Wohl der Bevölkerung meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Ebenso gilt dieser Dank allen weiteren Helferinnen, Helfern und Firmen, die mit Fahrzeugen, Gerätschaften und auch persönlich dazu beigetragen haben und teils immer noch beitragen, größere Schäden hintan zu halten und bei den nötigen Aufräum- und Reparaturarbeiten mithelfen.

Der Stellenwert der gegenseitigen, großteils auch unentgeltlich geleisteten Hilfe ist in derlei kritischen Situationen besonders hoch einzuschätzen. Die dörfliche Gemeinschaft kann aus solchen Ereignissen gestärkt hervorgehen, wenn der Zusammenhalt funktioniert und eine unkomplizierte Unterstützung von vielen Seiten gegeben ist. Hoffentlich bleiben wir künftig von solchen Unwettern bestmöglich verschont. Allen Betroffenen wünsche ich viel Energie, Ausdauer und Zuversicht.

Mit freundlichen Grüßen,  
der Bürgermeister

***Ing. Josef Bucher eh.***